

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg in Vergangenheit  
und Gegenwart**

**Kohl, Dietrich**

**Oldenburg i.O., 1928/29 [erschienen] 1929**

E. Die Schulkosten.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5731**

## E. Die Schulkosten.

Die Darstellung der Schulkosten muß von den Gesamtkosten der Schulen ausgehen, denn einerlei, wie sich die Schulkosten auf die Stadt, den Staat oder die Eltern verteilen, immer ist es letzten Endes die Wirtschaft, die sie zu tragen hat. Bei den Volksschulen mußten daher auch die für Ruhegeld und Hinterbliebenenbezüge aufzuwendenden Beträge eingesezt werden, obwohl diese, weil sie der Staat nicht nur trägt, sondern auch auszahlt, in den städtischen Voranschlägen im allgemeinen nicht erscheinen. Für das Jahr 1927/28 beruhen die in den Kostenzusammenstellungen über die Pensionslast bei den Volksschulen angegebenen Beträge auf einer vom Ministerium vorgenommenen Ermittlung; für die anderen Jahre ist die Pensionslast schätzungsweise mit etwa den Beträgen eingesezt, die dem für 1927/28 ermittelten Verhältnis der Pensionslast zur Gehaltslast entsprechen. Wenn diese Zahlen für die früheren Jahre nicht ganz zutreffen, insbesondere etwas zu hoch sein sollten, so muß diese Ungenauigkeit, die das Bild nicht sehr trüben wird, in Kauf genommen werden.

Bei den nachfolgenden Kostenübersichten aus den Jahren 1913/14, 14/15, 25/26, 26/27, 27/28 und 28/29 sind bis auf das Jahr 1928/29, für das mit wenigen Ausnahmen nur die Zahlen der Voranschläge vorliegen, überall die rechnungsmäßig nachgewiesenen Kosten eingesezt worden.

Um einen Vergleich zu ermöglichen und die Übersichtlichkeit nicht durch zuviel Zahlen zu gefährden, sind die Schulkosten nach Gruppen zusammengefaßt. Entsprechend der für die Volksschulen seit langem üblichen Einteilung ist bei allen Schularten die Gesamtschullast in Baulast und persönliche Schullast zerlegt worden, wobei zur persönlichen Schullast alles gerechnet ist, was nicht zur Baulast gehört. Aus der persönlichen Schullast sind sodann die hauptsächlichsten Ausgabenpositionen zu den 4 Untergruppen: Gehalte, Pensionen, Reinigung usw. und Schulbedürfnisse, vereinigt. In der Gruppe Reinigung sind die Kosten für Schulfwärter oder Hausmeister, für Feuerung, Beleuchtung, Wasserverbrauch, Reinigung, Versicherungsbeiträge zusammengefaßt, während zu den Schulbedürfnissen die für Bücher, Lehrmittel, Schulmöbel und als Druckkosten und Verwaltungskosten sowie für Turnen und Sport verausgabten Beträge gerechnet sind. Nicht berücksichtigt sind einige kleinere Schulausgaben, die in den Schuletats teilweise unter „Sonstiges“ ver-

merkt, für die Beurteilung der Schulkosten in einzelnen aber ohne nennenswerte Bedeutung sind.

Bei der Aufstellung sind Verrechnungsbeträge nur dort gerechnet, wo sie eine wirkliche Belastung bedeuten. Bei der Baulast sind die Einnahmen aus Landpacht oder Wohnungsmieten in Abzug gebracht, desgleichen sind die Schulzuschüsse von fremden Gemeinden gegen die von der Stadt an andere Gemeinden zu zahlenden Zuschüsse aufgerechnet und nur die Differenzbeträge bei den betreffenden Schulen gutgebracht oder belastet worden.

Die Gesamtkosten der städtischen Schulen weisen heute gegenüber der Zeit vor dem Kriege eine gewaltige Steigerung auf. 804 380 M aus dem Jahre 1913/14 stehen heute 2 713 675 RM gegenüber. Diese Steigerung ist insoweit nur eine scheinbare, als bei den Schulkosten des Jahres 1913/14 die Schulkosten aus den später eingemeindeten Bezirken Osterburg und Eversten nicht berücksichtigt sind, während von den heutigen Gesamtkosten auf diese Bezirke allein an Volksschulkosten 602 372 RM (d. i. über die Hälfte der 1 142 930 RM betragenden Gesamtvolksschullast) entfallen. Aber selbst wenn man diese Summe von der Gesamtschullast in Abzug bringt und auch noch einen weiteren Betrag von etwa 50 000 Reichsmark, um den infolge der Eingemeindung schätzungsweise die Kosten der Berufsschulen gestiegen sein mögen, absetzt, so bleibt immerhin noch eine Steigerung von reichlich 1 250 000 RM. Diese Steigerung hat verschiedene Ursachen. Zu einem wesentlichen Teil findet sie ihre natürliche Erklärung in der gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen allgemeinen Teuerung, wie sie sich in der heutigen Teuerungszahl von 152,3 (Vorkriegszeit 100) annähernd zutreffend zeigt. Sehr erheblich haben ferner zu der Erhöhung der Gesamtschullast die in den letzten Jahren erfolgten Neugründungen von Schulen beigetragen. Der Ausbau der Cäcilien Schule zum Oberlyzeum und zur Studienanstalt wirkt sich mit etwa 100 000 RM, die Gründung der Frauenschule und des Technischen Seminars mit 73 930 RM, die auf die Übernahme der Luifenschule zurückzuführende Errichtung der Helene-Lange-Schule mit 137 000 RM aus, während die neue Hauswirtschaftliche Berufsschule an den Mehrkosten mit 79 100 RM beteiligt ist. Im übrigen ist die Erhöhung u. a. auch auf die starke Entwicklung der gewerblichen Berufsschule und der kaufmännischen Berufsschule, auf

die infolge des Abbaues der Vorschule und der Vorschulklassen für eine große Zahl von Schülern eingetretene Verlängerung der Schulzeit um 1 Jahr, sowie endlich auch auf erhöhte Ansprüche und Anforderungen der Schulen zurückzuführen.

Wesentlich geringer als die absolute Steigerung der Schulkosten ist ihre relative Zunahme. Bezogen auf den Kopf der Bevölkerung betragen die Gesamtkosten der städtischen Schulen, nicht zu verwechseln mit dem von der Stadt zu tragenden Anteil an den Gesamtkosten, heute 49,05 RM gegenüber 24,90 M im Jahre 1913/14.

Von den Gesamtkosten entfällt auf die Baulast nur ein verhältnismäßig geringer Teil, nämlich z. B. 198 570 RM, das sind 7,32%. Die entsprechenden Zahlen von 1913/14 sind verhältnismäßig etwas höher, nämlich 72 958 M = 9,07%. Die Baulast wirkt sich bei den einzelnen Schulen und Schularten sehr verschieden aus. Es haftet ihr in gewisser Beziehung auch etwas Zufälliges an, weil z. B. ein Neubau nicht immer nur durch das Interesse derjenigen Schule bedingt ist, die den Neubau zugewiesen erhält, und weil größere Reparaturen das Bild für die einzelne Schule von Jahr zu Jahr bedeutend verschieben können. Dies trifft z. B. bei dem Neubau der Knabenmittelschule zu, der weniger infolge des Bedürfnisses der Mittelschulen als vielmehr infolge der wachsenden Schülerzahl der Volksschule notwendig wurde. Wenn man die Schullasten der einzelnen Schulen miteinander vergleichen will, sieht man daher besser von der Baulast ab, oder man müßte die Baulast aller Schulen auf die einzelnen Schulen schlüsselmäßig, etwa nach dem Verhältnis ihres tatsächlichen Raumbedarfs, umlegen.

Den Hauptteil der Ausgaben für die Schulen bildet die persönliche Schullast mit gegenwärtig 92,68% der Gesamtlast (1913/14 mit 90,93%), und von der persönlichen Schullast entfällt bei weitem der größte Teil auf die Gehalte und Pensionen. Beide zusammen betragen 1913/14 79,55% und erreichen 1928/29 82,03% der Gesamtlast. Dies ist für die städtischen Schulfinanzen von besonderer Bedeutung, weil gerade bezüglich dieser beiden Positionen der Einfluß der städtischen Verwaltung ein verhältnismäßig sehr geringer ist. Da die Höhe des Gehalts bei den Volksschullehrern gänzlich, bei den übrigen Lehrern zum wesentlichen Teil allein durch den Staat festgesetzt wird, so hat die Stadt auf die Höhe der Befoldungslast hauptsächlich nur insoweit Einfluß, als sie auf die Frequenz der Klassen und die Belastung der Lehrkräfte mit Unterrichtsstunden einwirken kann.

Bei sämtlichen Schulen weist die Gehaltslast eine höhere Steigerung auf, als sie im Verhältnis zur Schülerzahl und unter Berücksichtigung der Teuerung berechtigt wäre. Diese Steigerung der Gehaltslast

je Schüler wird zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß gegenwärtig infolge der Geburtenausfälle in den Kriegsjahren die Klassen, die dem 5., 6. und 7. Schuljahre entsprechen, verhältnismäßig schwach besetzt sind. Es macht sich dies bei den Volksschulen weniger fühlbar, weil diese volle Grundschulklassen aufweisen, während bei den Mittelschulen und bei den höheren Schulen gerade die unteren Klassen, die sonst die höchsten Schülerzahlen haben, verhältnismäßig schwach besetzt sind. Zu einem geringen Teil mag das Wachsen der Gehaltslast auch auf der Zunahme der je Klasse zu gebenden Unterrichtsstunden bzw. auf einer in der Oberstufe einsetzenden Mehrbelastung durch besondere Kurse beruhen. Bei den Mittelschulen mußte der Gehaltsetat auch deswegen verhältnismäßig stärker ansteigen, weil hier die Vorschulklassen weggefallen sind, die bei verhältnismäßig wenig Unterrichtsstunden je Klasse eine hohe Schülerzahl aufwiesen. Bei der Cäcilienchule, wo die Gehaltslast je Schülerin gleichfalls stark gestiegen ist, liegt ein Grund dafür in dem Aufbau der Oberstufe, da diese, wie bei allen höheren Schulen, infolge geringerer Klassenfrequenz und erhöhter Unterrichtsstundenzahl immer teurer ist als die Mittel- und Unterstufe. Ganz allgemein wird ferner gerade bei den Schulen, an denen weibliche Lehrkräfte in größerer Zahl angestellt sind, die Zunahme der Gehaltslast mit auf die gegenüber der Vorkriegszeit verhältnismäßig starke Erhöhung der Gehälter der Lehrerinnen zurückzuführen sein. Denn während die Befoldung der männlichen Lehrkräfte bei Zugrundelegung einer Teuerungszahl von 150 im allgemeinen nur etwa 80% bis wenig über 90% der Vorkriegsbesoldung erreicht, beträgt infolge der nach dem Kriege herbeigeführten gehaltlichen Gleichstellung der weiblichen Lehrkräfte mit ihren männlichen Kollegen die Befoldung der Studienrätinnen, der Mittelschullehrerinnen und der Volksschullehrerinnen etwa 126, 120 und 115% des Vorkriegsgehaltes. Vgl. Tabelle Nr. 65.

Verhältnismäßig am geringsten ist die Steigerung der Befoldungslast bei der Gewerbeschule. Sie entspricht hier im wesentlichen der eingetretenen Teuerung. Dies kommt daher, daß die Gewerbeschule in ihrer Organisation keine Änderung erfahren hat und von dem Geburtenausfall infolge des Krieges noch nicht betroffen wird. Im übrigen ist ihre Schülerzahl auch weniger von der Geburtenzahl als von der Zahl der in Oldenburg vorhandenen Lehrstellen abhängig.

Die Pensionslast ist naturgemäß bei den einzelnen Schulen verschieden hoch, sowohl absolut wie auch im Verhältnis zur Gehaltslast, da sie wesentlich durch das Alter der Schule beeinflusst wird. Auffällig ist indessen die unverhältnismäßig starke Pensionslast der Mittelschulen, die nicht nur relativ, sondern auch absolut höher ist als die Pensionslast bei der noch älteren Ober-

realschule. Die Ursache hierfür ist, daß in der Pensionslast der Mittelschulen auch die Pensionslast mit enthalten ist, die aus den inzwischen aufgehobenen Vorschulklassen herrührt, und daß in früheren Jahren zu den Mittelschulen vorzugsweise bewährte Lehrkräfte von den städtischen Volksschulen, also durchweg ältere Lehrer, übernommen wurden. Beide Umstände haben — unbeabsichtigterweise — eine Verringerung der Pensionslast bei den Volksschulen im Stadtteil Oldenburg bewirkt. Während nämlich im Stadtteil Osterfen und Osterburg die Pensionslast der Volksschulen 36% bzw. 31% des Besoldungsaufwandes für die Volksschulen dieser Bezirke ausmacht, beträgt sie im Stadtteil Oldenburg nur 20%, also etwa 13% weniger, das sind etwa 45 000 RM jährlich. Leider kommt diese Ersparnis bei den Volksschulen nicht der Stadt, sondern dem Staat zugute.

Die beiden Ausgabegruppen Reinigung, Feuerung usw. und Schulbedürfnisse sind an den Gesamtkosten der Schulen heute in etwa dem gleichen Prozentsatz — rund 9% — beteiligt wie vor dem Kriege. Die in ihnen zusammengefaßten Ausgaben ergeben sich mehr oder minder zwangsläufig aus den Anforderungen, welche die einzelne Schulart an Raum und Lehrmittel stellt. Deshalb müssen sie bei den höheren Lehranstalten, bei der Frauenschule und dem Technischen Seminar, bei der Hauswirtschaftlichen Berufsschule sowie bei den Mittelschulen naturgemäß höher sein als bei den Volksschulen und bei der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule. Auf die Höhe der Kosten ist natürlich auch von Einfluß, ob die betreffende Schule noch im Aufbau oder Ausbau begriffen ist, wie z. B. die Helene-Lange-Schule und bezüglich ihrer Oberstufe auch die Cäcilienchule.

Für die Aufbringung der Schulkosten kommen drei Stellen in Frage; in erster Linie die Stadt als Trägerin der Schulen, daneben der Staat und, soweit die Schulen schulgeldpflichtig sind, auch die Eltern.

Durch das Aufkommen an Schulgeld wurden im Jahre 1913/14 33,27% der Gesamtlast gedeckt. Bei den einzelnen Schulen war das Verhältnis der Einnahmen an Schulgeld zu den Gesamtausgaben sehr verschieden. Am günstigsten war es bei der Vorschule mit 78,33%, bei der Cäcilienchule mit 65,56% und bei der Oberrealschule mit 50,35%, weniger günstig bei den Mittelschulen und bei den Berufsschulen mit 26,78% und 14,08% bzw. 26,12%. Dies Bild ist heute ein anderes. Es werden jetzt durch Schulgeldeinnahmen nur noch 18,70% der Gesamtausgabe gedeckt. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit ist das Schulgeldaufkommen bei der Gewerbeschule und bei den Handelslehranstalten mit 51,65% bzw. 63,96% ihrer Gesamtausgaben am besten, während die Schulgeldeinnahme bei der Cäcilienchule auf 35,12%, bei der Oberrealschule auf 32,57% und bei den Mittelschulen auf 17,45% der Ge-

samtausgaben zurückgegangen ist. Verhältnismäßig günstig schneiden noch die Helene-Lange-Schule mit 42,92% und die Frauen- und Haushaltungsschule mit Technischem Seminar mit 43,22% ab. Wenn die Gesamtschulgeldeinnahme heute nur noch 18,70% der Gesamtschullast deckt, liegt der Hauptgrund hierfür darin, daß die Vorschule und die Vorschulklassen und damit die aus diesen stammenden Schulgeldeinnahmen fortgefallen sind. Wären Vorschule und Vorschulklassen vor dem Kriege schulgeldfrei gewesen, so würde die Schulgeldeinnahme nicht 33,27% der Gesamtlast, sondern nur noch etwa 25% betragen haben. Ferner muß die Schulgeldeinnahme heute verhältnismäßig geringer sein als vor dem Kriege, weil jetzt von den Schulgeldeinnahmen 10% für Freistellen und Schulgeldermäßigungen von vornherein abgesetzt werden, während dieses vor dem Kriege nicht zu geschehen brauchte, weil eine Schulgeldermäßigung nur in den seltensten Fällen gewährt wurde. Im übrigen gilt das weiter oben zur Erklärung der ungewöhnlichen Steigerung der Gehaltslast je Schüler Ausgeführte in gleicher Weise auch als Erklärung für die verhältnismäßig geringere Deckung der Schulausgaben durch die Einnahmen an Schulgeld.

Daß neben dem Träger der Schule sich auch der Staat an der Schullast beteiligt, ist selbstverständlich, denn es handelt sich bei den gemeindlichen Schulen nicht um rein gemeindliche und örtliche Aufgaben, sondern um allgemeine Kulturaufgaben. Wie allein dieser Gesichtspunkt das weitgehende Aufsichts- und Bestimmungsrecht des Staates auch über die gemeindlichen Schulen rechtfertigt, so verpflichtet er andererseits auch den Staat, sich an den Kosten der Schulen zu beteiligen. Darüber hinaus besteht zweifellos auch eine Verpflichtung des Staates, solchen Gemeinden, denen die Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Schulwesens obliegenden Aufgaben aus eigener Kraft unmöglich ist, finanzielle Beihilfe zu gewähren. Diese Gründe haben überall zu einer finanziellen Beteiligung der Staaten an den Schullasten geführt. Das Maß indessen und auch die Art der Beteiligung sind überall recht verschieden, so daß Vergleiche außerordentlich erschwert sind. Es gilt dies weniger von den Vorkriegszeiten als namentlich von den jetzigen Verhältnissen, wo die Grundsätze für die Beihilfen vielfach sehr stark verflausuliert sind, und wo bei dem Vorkommen des Dotationsystems außerordentlich schwer zu erkennen ist, ob es sich bei den Beihilfen des Staates zu den gemeindlichen Schullasten um wirkliche Beihilfen oder nur um eine andere Regelung des Finanzausgleichs handelt. Es muß deshalb notgedrungen auf einen Vergleich mit anderen Städten verzichtet werden.

Die Grundsätze, nach denen der oldenburgische Staat sich an der Aufbringung der Schullast beteiligt, gehen auf die vor dem Kriege geltende Regelung zurück.

Genau wie vor dem Kriege trägt der Staat auch heute bei den Volksschulen entsprechend dem Schulgesetz von 1910 die ganze Pensionslast und die Kosten der Vertretung erkrankter Lehrkräfte. Er gewährt ferner auch allen Gemeinden, die durch die Befoldung der Volksschullehrer übermäßig stark belastet sind, Zuschüsse. An Stelle der klaren und bei den damaligen Steuerverhältnissen zu rechtfertigenden Bestimmung, daß den Gemeinden, in denen die Volksschulbefoldungslast den Ertrag der 8monatigen staatlichen Einkommensteuer überstieg, Beihilfen zur vollen Deckung des überschießenden Betrages gewährt wurden, sind heute eine Anzahl Bestimmungen getreten, die außerordentlich verwickelt sind und in ihrer Auswirkung eine gerechte Verteilung der Staatszuschüsse kaum gewährleisten. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden wird in Anlehnung an die Vorkriegsregelung nach den Einkommensteuer- und Körperschaftssteuerüberweisungen festgestellt. Beträgt die Volksschulbefoldungslast mehr als 75% dieser Überweisungen, so werden zur Deckung der überschießenden Beträge Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse werden aber gefördert, wenn die vom Staat in seinem Etat für diesen Zweck vorgesehenen Mittel nicht ausreichen. Daneben ist dann für Gemeinden, bei denen eine besondere Leistungsschwäche vorliegt, noch ein besonderer Zuschuß aus dem weiter unten erwähnten Ausgleichsstock vorgesehen. Es wird sich erübrigen, an dieser Stelle die maßgeblichen Bestimmungen in aller Ausführlichkeit wiederzugeben, doch muß hier erwähnt werden, daß diese Grundsätze alljährlich im oldenburgischen Ausführungsgesetz zum Reichsfinanzausgleichsgesetz neu aufgestellt werden und immer nur für 1 Jahr gelten. Da dieses Ausführungsgesetz ferner meistens erst im Laufe des Etatsjahres erlassen wird, so sind die Gemeinden heute kaum mehr in der Lage, ihre Boranschläge rechtzeitig aufzustellen, und es ist zudem in das Rechnungswesen der Gemeinden eine außerordentlich große Unsicherheit hineingetragen.

Auf Grund dieser Bestimmungen hat die Stadt für die Stadtteile Eversten und Osternburg, die auf Grund der Eingemeindungsgesetze in dieser Beziehung noch 50 Jahre als selbständige Gemeinden weitergelten, in den letzten Jahren vom Staat Zuschüsse zur Volksschullast erhalten, während für den Stadtteil Oldenburg nach dem Kriege wie auch vorher Staatszuschüsse zur Volksschullast nicht in Frage gekommen sind.

Neben diesen Zuschüssen zu den Lasten der Volksschule gewährt der Staat ähnlich wie vor dem Kriege auch Zuschüsse zu den höheren Schulen und, abweichend von der Vorkriegsregelung, auch zu den Mittelschulen. Während früher die Höhe des Zuschusses je nach der kommunalen Belastung der betreffenden Gemeinde, gemessen an der Gesamtsteuer, zwischen 25% und 50% der ungedeckten Schulausgaben schwankte, be-

trägt heute der Zuschuß  $\frac{2}{3}$ , (1927/28 noch  $\frac{1}{3}$ ) der ungedeckt bleibenden Ausgaben, sofern die im Landesboranschlag dafür ausgeworfenen Mittel dazu reichen. Andernfalls tritt eine entsprechende Kürzung ein. Auch zu den Berufsschulen gewährt der Staat heute wie früher Zuschüsse; während die Zuschüsse aber vor dem Kriege und auch noch bis 1925 auf 50% des Fehlbetrages festgesetzt waren, ist heute für sie ein bestimmter Prozentsatz nicht mehr vorgesehen, sondern es wird eine im Landesboranschlag dafür ausgelegte Summe auf die verschiedenen Berufsschulen im Lande nach dem Verhältnis ihrer Fehlbeträge verteilt.

Für das laufende Jahr und für einen Teil des Jahres 1927/28 erstattet der Staat allerdings den Gemeinden auch die Mehraufwendungen aus der letzten Erhöhung der Lehrerbefoldung, für das verflossene Jahr aber nur für die Volksschulen. Ferner gewährt der Staat für die höheren Schulen und für die Mittelschulen Zuschüsse in Höhe derjenigen Beträge, die die einzelnen Gemeinden für diese Schulen 1928/29 an Staatszuschuß weniger erhalten als im Jahre 1927/28. Es handelt sich aber bei diesen Zuschüssen nicht um reine Staatszuschüsse, da sie aus Mitteln gewährt werden, die an und für sich den Gemeinden zustehen würden. Während nämlich an sich die nach dem Finanzausgleichsgesetz auf den Staat entfallenden Anteile an dem Aufkommen an Einkommensteuer und an Körperschaftssteuer zu  $\frac{1}{3}$ , und die Eingänge an Umsatzsteuer zu  $\frac{2}{3}$  den Gemeinden zufließen sollen, werden den Gemeinden die Beträge, die ihnen aus einem Gesamtländesanteil an der Reichseinkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer über 2,4 Milliarden Reichsmark hinaus zufließen würden, vorenthalten. Es ist aus diesen Beträgen vom Staate ein besonderer Ausgleichsstock gebildet, und aus diesem Fonds werden den Gemeinden die vorerwähnten Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse, welche die Stadt Oldenburg aus dem Ausgleichsstock erhält, bleiben hinter den Beträgen zurück, die die Stadt sonst an Steuerzuweisungen erhalten würde. In den nachfolgenden Aufstellungen sind daher diese Zuweisungen nicht als Staatszuschüsse gerechnet, sondern als städtische Zuschüsse, doch sind sie besonders kenntlich gemacht.

Die von der Stadt für die Schulen aufzubringenden Kosten betragen 1913/14 462 606 *M.*, für 1928/29 belaufen sie sich auf 1 671 942 *R.M.* Die Belastung je Einwohner betrug 1913/14 14,32 *M.* und beträgt heute 30,22 *R.M.*

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß diese Leistungen der Stadt noch eine Erhöhung erfahren durch den Zuschuß, den die Stadt dem Staate auf Grund eines Vorkriegsvertrages in Höhe von jährlich 30 000 *R.M.* zu den Kosten des Realgymnasiums in Oldenburg zu leisten hat.

## Kosten der Volksschulen im Stadtteil Oldenburg.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	105 789	103 628	258 524	277 284	327 950	385 200
	b	57,81	56,44	130,44	119,36	132,13	144,76
Pensionen . . . . .	a	20 417	20 417	53 479	55 914	66 614	78 900
	b	11,16	11,12	26,98	24,07	26,84	29,65
Reinigung usw. . . . .	a	11 420	11 733	24 542	31 038	34 890	41 960
	b	6,24	6,39	12,38	13,36	14,06	15,77
Schulbedürfnisse . . . . .	a	8 166	7 643	24 436	21 324	17 645	9 500
	b	4,46	4,16	12,33	9,18	7,11	3,57
Persönliche Schullast . . . . .	a	162 845	164 955	364 810	393 489	455 442	522 558
	b	88,99	89,84	184,06	169,39	183,50	196,38
	c	5,04	5,—	11,02	11,78	13,40	15,06
Baulast . . . . .	a	22 015	22 715	25 804	19 340	17 790	18 000
	b	12,02	12,37	13,02	8,33	7,17	6,76
	c	0,68	0,69	0,77	0,58	0,52	0,52
Gesamtlast . . . . .	a	184 860	187 670	390 614	412 829	473 232	540 558
	b	101,02	102,22	197,08	177,71	190,67	203,14
	c	5,72	5,69	11,80	12,36	13,92	15,58
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	20 000	20 000	50 000	54 000	64 561	76 000
		10,82	10,66	12,80	13,08	13,64	14,06
Die Stadt trägt . . . . . davon a. d. Ausgleichsstock	a	164 860	167 670	340 614	358 829	408 671	464 558
	b	—	—	—	—	25 264	49 471
	c	90,09	91,32	171,85	154,47	164,65	174,58
in % der Gesamtlast . . . . .		5,10	5,08	10,29	10,74	12,02	13,39
		89,18	89,34	87,20	86,92	86,36	85,94
Zahl der Schüler . . . . .		1 830	1 836	1 982	2 323	2 482	2 661
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	33 100	33 400	34 000	34 700

## Kosten der Volksschulen im Stadtteil Osternburg.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

				1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
				RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .			a	186 402	196 077	221 147	241 600
			b	120,26	129,08	143,14	148,86
Pensionen . . . . .			a	57 000	60 000	68 991	74 000
			b	36,77	39,5	44,65	45,59
Reinigung usw. . . . .			a	14 725	18 623	20 930	22 175
			b	9,5	12,26	13,55	13,66
Schulbedürfnisse . . . . .			a	14 661	12 794	10 590	5 700
			b	9,46	8,42	6,85	3,51
Persönliche Schullast . . . . .			a	274 184	292 286	326 663	347 673
			b	176,89	192,42	211,43	214,22
			c	21,76	22,83	25,13	26,14
Baulast . . . . .			a	15 680	11 870	39 990	39 780
			b	10,12	7,81	25,88	24,51
			c	1,24	0,93	3,07	2,99
Gesamtlast . . . . .			a	289 864	304 156	366 653	387 453
			b	187,01	200,23	237,30	238,73
			c	23,01	23,76	28,20	29,13
Der Staat trägt . . . . .			a	57 000	100 955	111 037	126 000
in % der Gesamtlast . . . . .				19,66	33,19	30,28	32,52
Die Stadt trägt . . . . .			a	232 864	203 201	255 616	261 453
dabon aus dem Ausgleichsstock . . . . .			b	—	—	18 905	38 380
			c	150,23	133,77	165,45	161,09
in % der Gesamtlast . . . . .				80,34	66,81	69,72	67,48
Zahl der Schüler . . . . .				1 550	1 519	1 545	1 623
„ „ Einwohner . . . . .				12 600	12 800	13 000	13 300

## Kosten der Volksschulen im Stadtteil Eversten.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

				1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	
				RM	RM	RM	RM	
Gehalte . . . . .	a			104 299	110 984	122 650	140 350	
	b			114,24	119,98	130,62	147,43	
Pensionen . . . . .	a			37 000	36 000	41 624	50 000	
	b			40,53	38,92	44,33	52,52	
Reinigung usw. . . . .	a			9 817	12 415	13 955	14 780	
	b			10,75	13,42	14,86	15,53	
Schulbedürfnisse . . . . .	a			9 774	8 530	7 060	3 800	
	b			10,71	9,22	7,52	3,99	
Persönliche Schullast . . . . .	a			163 324	169 065	188 626	211 729	
	b			178,89	182,77	200,88	222,40	
	c			23,67	23,15	26,57	29,41	
Baulast . . . . .	a			9 815	7 130	6 100	3 190	
	b			10,75	7,71	6,5	3,35	
	c			1,42	1,02	0,86	0,44	
Gesamtlast . . . . .	a			173 139	176 195	194 726	214 919	
	b			189,64	190,48	207,38	225,76	
	c			25,09	25,17	27,43	29,85	
Der Staat trägt . . . . .	a			83 434	65 595	101 524	100 240	
				in % der Gesamtlast . . . . .	48,19	37,23	52,14	46,64
Die Stadt trägt . . . . .	a			89 705	110 600	93 202	114 679	
				dabon aus dem Ausgleichsstock . . . . .	—	—	10 355	21 263
	b			98,25	119,57	99,26	120,46	
in % der Gesamtlast . . . . .	c			13	15,8	13,13	15,93	
				51,81	62,77	47,86	53,36	
Zahl der Schüler . . . . .				913	925	939	952	
„ „ Einwohner . . . . .				6 900	7 000	7 100	7 200	

## Kosten der Volksschulen der Stadt Oldenburg.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	105 789	103 628	549 225	584 345	671 747	767 150
	b	57,81	56,44	123,56	122,58	135,27	146,51
Pensionen . . . . .	a	20 417	20 417	147 479	151 914	177 229	202 900
	b	11,16	11,12	33,18	31,87	35,69	38,75
Reinigung usw. . . . .	a	11 420	11 733	49 084	62 076	69 775	78 915
	b	6,24	6,39	11,04	13,02	14,05	15,07
Schulbedürfnisse . . . . .	a	8 166	7 643	48 871	42 648	35 295	19 000
	b	4,46	4,16	10,99	8,95	7,11	3,63
Persönliche Schullast . . . . .	a	162 845	164 955	802 318	854 840	970 731	1 081 960
	b	88,99	89,84	180,50	179,32	195,48	206,64
	c	5,04	5,—	15,22	16,07	17,91	19,57
Baulast . . . . .	a	22 015	22 715	51 299	38 340	63 880	60 970
	b	12,02	12,37	11,54	8,04	12,86	11,64
	c	0,68	0,69	0,97	0,72	1,18	1,10
Gesamtlast . . . . .	a	184 860	187 670	853 617	893 180	1 034 611	1 142 930
	b	101,02	102,22	192,04	187,37	208,34	218,28
	c	5,72	5,69	16,20	16,79	19,09	20,67
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	20 000	20 000	190 434	220 550	277 122	302 240
		10,82	10,66	22,31	24,69	26,79	26,44
Die Stadt trägt . . . . . davon a. d. Ausgleichsstock	a	164 860	167 670	663 183	672 630	757 489	840 690
	b	90,09	91,32	149,20	141,10	152,54	160,56
	c	5,10	5,08	12,50	12,60	12,58	15,20
in % der Gesamtlast . . . . .		89,18	89,34	77,69	75,31	73,21	73,56
Zahl der Schüler . . . . .		1 830	1 836	4 445	4 767	4 966	5 236
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300



## Kosten der Mittelschulen.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	146 993	154 385	181 147	182 989	204 758	201 600
	b	105,45	110,35	208,94	221,—	280,88	315,—
Pensionen . . . . .	a	36 773	38 119	77 833	80 302	86 390	93 000
	b	26,38	27,25	89,77	96,98	118,50	145,31
Reinigung usw. . . . .	a	10 354	10 220	21 173	23 374	24 531	25 050
	b	7,43	7,31	24,43	28,23	33,65	39,14
Schulbedürfnisse . . . . .	a	7 709	6 898	15 802	10 847	9 233	10 440
	b	5,53	4,93	18,23	13,10	12,67	16,31
Persönliche Schullast . . . . .	a	203 200	211 069	296 306	299 301	330 686	337 790
	b	145,77	150,87	341,76	361,47	453,62	527,80
	c	6,29	6,40	5,62	5,63	6,10	6,11
Baulast . . . . .	a	20 830	20 119	37 887	50 887	56 201	61 000
	b	14,94	14,38	43,70	61,46	77,09	95,31
	c	0,64	0,61	0,72	0,96	1,04	1,10
Gesamtlast . . . . .	a	224 030	231 188	334 193	350 188	386 887	398 790
	b	160,71	165,25	385,46	422,93	530,71	623,11
	c	6,94	7	6,34	6,58	7,14	7,21
Schulgeld . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	60 003	61 346	60 433	69 397	69 356	69 600
		26,78	26,54	18,08	19,82	17,93	17,45
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	—	—	82 009	72 300	76 700	66 200
		—	—	24,54	20,65	19,82	16,60
Die Stadt trägt . . . . . davon a. d. Ausgleichsstock . . . . .	a	164 027	169 842	191 751	208 491	240 831	262 990
	b	—	—	—	—	—	63 500
	c	117,67	121,40	221,17	251,80	330,36	410,92
in % der Gesamtlast . . . . .		5,08	5,15	3,64	3,92	4,44	4,76
		73,22	73,46	57,38	59,53	62,25	65,95
Mittlere Klassenstärke . . . . .		37,1	36,2	32,1	31,6	30,1	30,5
Zahl der Schüler . . . . .		1 394	1 399	867	828	729	640
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der Oberrealschule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	146 971	137 938	222 810	231 275	256 958	283 250
	b	245,77	228,—	316,94	338,62	391,70	491,75
Pensionen . . . . .	a	19 621	27 165	54 846	60 332	56 999	62 000
	b	32,81	44,90	78,02	88,33	86,89	107,64
Reinigung usw. . . . .	a	4 953	4 790	10 430	13 452	13 317	15 000
	b	8,28	7,92	14,84	19,70	20,30	26,04
Schulbedürfnisse . . . . .	a	7 341	6 506	19 650	11 653	9 502	10 000
	b	12,28	10,75	27,95	17,06	14,48	17,36
Persönliche Schullast . . . . .	a	179 748	176 525	308 206	322 815	344 094	374 750
	b	300,58	291,78	438,42	472,64	524,53	650,61
	c	5,56	5,35	5,85	6,07	6,35	6,78
Baulast . . . . .	a	9 033	8 653	8 491	8 068	18 481	27 400
	b	15,11	14,30	12,08	11,81	28,17	47,57
	c	0,28	0,26	0,16	0,15	0,34	0,50
Gesamtlast . . . . .	a	188 781	185 178	316 697	330 883	362 575	402 150
	b	315,69	306,08	450,49	484,46	552,71	698,18
	c	5,84	5,61	6,01	6,22	6,69	7,27
Schulgeld . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	95 044	94 008	115 622	127 891	128 997	131 000
		50,35	50,77	36,51	38,65	35,58	32,57
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	22 000	24 000	71 320	67 217	69 800	55 300
		11,65	12,96	22,52	20,32	19,25	13,75
Die Stadt trägt . . . . . davon a. d. Ausgleichsfof . . . . .	a	71 737	67 170	129 755	135 775	163 778	215 850
	b	—	—	—	—	—	57 800
	c	119,96	111,02	184,57	198,79	249,66	374,74
in % der Gesamtlast . . . . .		2,22	2,07	2,49	2,55	3,02	3,90
		38,—	36,27	40,97	41,03	45,17	53,68
Mittlere Klassenstärke . . . . .		29,9	30,6	31,5	30,1	28,5	27,4
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse . . . . .		32,3	—	34,5	35,3	34,5	35,8
Zahl der Schüler . . . . .		598	605	703	683	656	576
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der Cäcilienchule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	70 026	67,981	139 622	148 103	160 781	180 600
	b	177,73	180,80	318,77	342,83	367,08	434,13
Pensionen . . . . .	a	6 822	11 264	41 819	32 645	34 867	42 000
	b	17,31	29,96	95,48	75,57	79,61	100,96
Reinigung usw. . . . .	a	3 269	2 473	4 834	10 601	8 497	8 550
	b	8,29	6,58	11,04	24,54	19,40	20,55
Schulbedürfnisse . . . . .	a	2 566	2 228	14 978	11 750	9 467	11 800
	b	6,51	5,93	34,20	27,20	21,61	28,37
Persönliche Schullast . . . . .	a	83 015	84 130	202 665	205 311	218 688	245 500
	b	210,70	223,75	462,71	475,26	499,29	590,14
	c	2,57	2,55	3,85	3,86	4,03	4,44
Baulast . . . . .	a	2 653	2 731	4 246	3 998	5 402	7 950
	b	6,73	7,26	9,09	9,25	12,33	19,11
	c	0,08	0,08	0,08	0,07	0,10	0,14
Gesamtlast . . . . .	a	85 668	86 861	206 911	209 309	224 090	253 450
	b	217,43	231,01	472,40	484,51	511,62	609,25
	c	2,65	2,63	3,93	3,93	4,13	4,58
Schulgeld . . . . . in % der Gesamtlast . . .	a	56 168	55 018	75 126	81 940	92 000	89 000
		65,56	63,34	36,31	39,15	41,05	35,12
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . .	a	7 356	7 331	48 631	40 976	39 900	31 700
		8,59	8,44	23,50	19,58	17,81	12,51
Die Stadt trägt . . . . . davon a. d. Ausgleichsstock	a	22 144*	24 512**	83 154	86 393	92 190	132 750
	b	56,20	65,19	189,85	199,98	210,48	319,11
	c	0,69	0,74	1,58	1,62	1,70	2,40
in % der Gesamtlast . . .		25,85	28,22	40,19	41,27	41,14	52,37
Mittlere Klassenstärke . . .		28,3	26,9	26,2	28,8	27,5	24,4
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse . . . . .		30,2	30	33,8	35,7	35,4	36,3
Zahl der Schülerinnen . . .		394	376	438	432	438	416
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

\* davon 2567 *M* Zinsen aus einem Schulfonds.\*\* davon 3027 *M* Zinsen aus einem Schulfonds.

## Kosten der Helene-Lange-Schule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	72 105	65 600	90 449	98 000
	b	276,26	225,43	305,57	325,58
Pensionen . . . . .	a	—	17 315	13 432	16 100
	b	—	59,50	45,38	53,49
Reinigung usw. . . . .	a	5 233	5 905	6 649	7 550
	b	20,05	20,29	22,46	25,08
Schulbedürfnisse . . . . .	a	18 024	20 160	15 561	9 700
	b	69,05	68,68	52,57	32,23
Persönliche Schullast . . . . .	a	97 803	111 070	128 216	133 350
	b	374,72	381,68	433,16	443,02
	c	1,86	2,09	2,37	2,41
Baulast . . . . .	a	7 506	6 118	3 572	3 650
	b	28,76	20,02	12,07	12,13
	c	0,14	0,12	0,07	0,07
Gesamtlast . . . . .	a	105 309	117 188	131 788	137 000
	b	403,48	402,71	445,23	455,15
	c	2,00	2,20	2,43	2,48
Schulgeld . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	42 738	53 940	56 864	58 800
		40,58	46,03	43,15	42,92
Der Staat trägt . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	20 933	23 734	26 000	18 300
		19,88	20,25	19,73	13,36
Die Stadt trägt . . . . . dabon aus dem Ausgleichsstock . . . . . in % der Gesamtlast . . . . .	a	41 638	39 514	48 924	59 900
	b	159,53	135,79	165,28	199,—
	c	0,79	0,74	0,90	1,08
Mittlere Klassenstärke . . . . . Unterrichtsstunden je Woche und Klasse		36,7	32,3	29,6	27,3
		34,2	35,9	35,9	36,5
Zahl der Schülerinnen . . . . .		261	291	296	301
„ „ Einwohner . . . . .		52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	27 339	33 485	46 669	51 000
	b	250,82	261,60	358,99	342,28
Pensionen . . . . .	a	—	—	—	—
	b	—	—	—	—
Reinigung usw. . . . .	a	5 082	3 500	5 738	7 800
	b	46,62	27,34	44,14	52,35
Schulbedürfnisse . . . . .	a	6 180	5 177	5 397	7 800
	b	56,70	40,44	41,52	52,35
Persönliche Schullast . . . . .	a	39 093	43 056	58 518	67 700
	b	358,65	336,38	450,14	454,36
	c	0,74	0,81	1,08	1,22
Baulast . . . . .	a	2 438	2 867	4 654	6 230
	b	22,37	22,40	35,80	41,81
	c	0,05	0,05	0,09	0,11
Gesamtlast . . . . .	a	41 531	45 923	63 172	73 930
	b	381,02	358,77	485,94	496,17
	c	0,74	0,86	1,17	1,34
Schulgeld . . . . .	a	18 604	31 360	35 081	31 950
	in % der Gesamtlast . . . . .	44,80	68,29	55,53	43,21
Der Staat trägt . . . . .	a	7 526	6 987	8 200	6 200
	in % der Gesamtlast . . . . .	18,12	15,21	12,98	8,39
Die Stadt trägt . . . . .	a	15 401	7 576	19 891	35 780
	davon aus dem Ausgleichsstock . . . . .	—	—	—	13 700
	b	141,29	59,19	153,01	240,13
in % der Gesamtlast . . . . .	c	0,29	0,14	0,37	0,65
		37,08	16,50	31,49	48,40
Mittlere Klassenstärke . . . . .		19,8	25,6	25,6	24,7
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse .		43	43,1	43,2	43
Zahl der Schülerinnen . . . . .		109	128	130	149
„ „ Einwohner . . . . .		52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der gewerblichen Berufsschule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	29 542	27 893	64 013	82 949	94 697	110 740
	b	39,34	34,82	49,70	59,38	65,13	75,69
Pensionen . . . . .	a	—	951	7 866	5 719	6 323	6 420
	b	—	1,19	6,11	4,09	4,35	4,39
Reinigung usw. . . . .	a	3 260	2 761	7 156	9 712	11 187	10 030
	b	4,34	3,45	5,56	6,95	7,69	6,86
Schulbedürfnisse . . . . .	a	5 008	1 698	9 216	7 837	7 799	5 840
	b	6,67	2,12	7,16	5,61	5,36	3,99
Personliche Schullast . . . . .	a	38 270	34 091	89 311	110 711	121 338	134 130
	b	50,96	42,56	69,34	79,25	83,45	91,68
	c	1,18	1,03	1,69	2,08	2,24	2,43
Baulast . . . . .	a	4 595	3 856	6 255	6 853	7 827	11 170
	b	6,12	4,81	4,86	4,91	5,38	7,63
	c	0,14	0,12	0,12	0,13	0,14	0,20
Gesamtlast . . . . .	a	42 865	37 947	95 566	117 564	129 165	145 300
	b	57,08	47,37	74,20	84,15	88,83	99,32
	c	1,33	1,15	1,81	2,21	2,38	2,63
Schulgeld . . . . .	a	6 034	5 669	46 923	66 209	73 464	75 048
in % der Gesamtlast . . . . .		14,08	14,94	49,10	56,32	56,88	51,65
Der Staat trägt . . . . .	a	17 855	20 439	34 646	16 039	13 919	21 975
in % der Gesamtlast . . . . .		41,65	53,86	36,25	13,64	10,78	15,12
Die Stadt trägt . . . . .	a	18 976	11 839	13 997	35 316	41 782	48 277
davon a. d. Ausgleichsstock . . . . .		—	—	—	—	—	13 600
	b	25,27	14,78	10,87	25,28	28,74	33,—
	c	0,59	0,36	0,27	0,66	0,77	0,87
in % der Gesamtlast . . . . .		44,27	31,20	14,65	30,04	32,34	33,23
Durchschnittliche Wochen-							
stundenzahl für 1 Klasse . . . . .		4,94	4,82	6,65	6,94	6,89	6,92
Mittlere Klassenstärke . . . . .		16,47	17,11	21,94	22,35	21,78	20,6
Zahl der wöchentlichen Unter-							
richtsstunden innerhalb der							
gewerblichen Arbeitszeit . . . . .		69	76	313	342	356½	363
Zahl der wöchentlichen Unter-							
richtsstunden außerhalb der							
gewerblichen Arbeitszeit . . . . .		119	196	99½	110½	119½	121½
Zahl der von hauptamtlichen							
Lehrkräften wöchentlich er-							
teilten Unterrichtsstunden . . . . .		70	92	312	344	396	395
Zahl der von nebenamtlichen							
Lehrkräften wöchentlich er-							
teilten Unterrichtsstunden . . . . .		118	125	100½	108½	80	89½
Zahl der Schüler . . . . .		751	801	1 288	1 397	1 454	1 463
„ „ Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der Handelslehranstalten.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte . . . . .	a	17 986	16 495	35 948	39 259	52 159	59 800
	b	65,40	65,20	80,96	95,99	97,49	106,60
Pensionen . . . . .	a	—	420	3 188	3 244	3 475	2 250
	b	—	1,66	7,18	7,93	6,50	4,01
Reinigung usw. . . . .	a	676	880	2 097	2 386	2 851	6 840
	b	2,46	3,48	4,72	5,83	5,33	12,19
Schulbedürfnisse . . . . .	a	882	630	6 878	5 145	8 195	4 685
	b	3,21	2,49	15,49	12,58	15,32	8,35
Persönliche Schullast . . . . .	a	19 646	18 520	50 819	50 179	67 125	74 325
	b	71,44	73,20	114,46	122,69	125,47	132,49
	c	0,61	0,56	0,96	0,94	1,24	1,34
Baulast . . . . .	a	1 203	1 778	1 467	2 535	5 052	6 700
	b	4,37	7,03	3,30	6,26	9,44	11,94
	c	0,04	0,05	0,03	0,05	0,09	0,12
Gesamtlast . . . . .	a	20 849	20 298	52 286	52 714	72 177	81 025
	b	75,81	80,23	117,76	128,89	134,91	144,43
	c	0,65	0,62	0,99	0,99	1,33	1,47
Schulgeld . . . . .	a	5 446	4 748	28 141	30 177	44 000	51 820
in % der Gesamtlast . . . . .		26,12	23,39	53,82	57,25	60,96	63,96
Der Staat trägt . . . . .	a	6 961	9 342	14 535	6 552	5 855	8 800
in % der Gesamtlast . . . . .		33,39	46,03	27,80	12,43	8,11	10,86
Die Stadt trägt . . . . .	a	8 442	6 208	9 610	15 985	22 322	20 405
dabon a. d. Ausgleichsfof . . . . .		—	—	—	—	—	6 970
	b	30,70	24,54	21,64	39,08	41,72	36,37
	c	0,26	0,19	0,18	0,30	0,41	0,37
in % der Gesamtlast . . . . .		40,49	30,58	18,38	30,32	30,93	25,18
Durchschnittliche Wochenstundenzahl für 1 Klasse							
Kaufm. Berufsschule . . . . .		6,20	6,16	8,21	8,22	8,32	8,37
Höhere Handelsschule . . . . .		—	—	37	37	37	37
Mittlere Handelsschule . . . . .		—	—	—	—	30	30
Mittlere Klassenstärke . . . . .		17,1	17,5	23,2	20,4	23,6	25,6
Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden innerhalb der gewerblichen Arbeitszeit . . . . .		88	109	182	174	217	226
Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden außerhalb der gewerblichen Arbeitszeit . . . . .		5	8	15	15	15	30
Zahl der von hauptamtlichen Lehrkräften wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden . . . . .		66	105	197	189	232	256
Zahl der von nebenamtlichen Lehrkräften wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden . . . . .		27	12	—	—	—	—
Zahl der Schüler . . . . .		275	253	444	409	535	561
" " Einwohner . . . . .		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

## Kosten der hauswirtschaftlichen Berufsschule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1927/28	1928/29
		RM	RM
Gehalte . . . . .	a	38 409	49 200
	b	178,65	211,16
Pensionen . . . . .	a	—	—
	b	—	—
Reinigung usw. . . . .	a	5 298	5 700
	b	24,64	24,46
Schulbedürfnisse . . . . .	a	9 560	10 000
	b	44,47	42,92
Persönliche Schullast . . . . .	a	53 267	65 600
	b	247,75	281,55
	c	0,98	1,19
Baulast . . . . .	a	12 532	13 500
	b	58,29	57,93
	c	0,23	0,24
Gesamtlast . . . . .	a	65 799	79 100
	b	306,04	339,48
	c	1,21	1,43
Schulgeld . . . . .	a	510	300
	in % der Gesamtlast . . . . .	0,78	0,38
Der Staat trägt . . . . .	a	19 790	23 500
	in % der Gesamtlast . . . . .	30,07	29,71
Die Stadt trägt . . . . .	a	45 499	55 300
	davon aus dem Ausgleichsstock . . . . .	—	5 400
	b	211,62	237,34
in % der Gesamtlast . . . . .	c	0,84	1,—
		69,15	69,91
Mittlere Klassenstärke . . . . .		24	23,3
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse . . . . .		24	24
Zahl der Schülerinnen . . . . .		215	233
„ „ Einwohner . . . . .		54 200	55 300

Zusammenstellung der Schulkosten für 1913/14.

Tabelle 62.

Schule	Gehalte M	Pensionen M	Heuerung und Reinigung M	Schul- bedürfnisse M	Persönliche Schullast M	Vaulast M	Gesamt- last M	Schulgeld M	Staats- zuschuß M	Städtische Mittel M
Vorsschulen . . . . .	105 789 57,23	20 417 11,04	11 420 6,18	8 166 4,42	162 845 88,09	22 015 11,91	184 860	—	20 000 10,82	164 860 89,18
Vorsschule . . . . .	38 339 66,88	550 0,96	3 908 6,82	1 451 2,53	44 698 77,97	12 629 22,03	57 327	44 907 78,33	—	12 420 21,67
Mittelschulen . . . . .	146 993 65,61	36 773 16,41	10 354 4,62	7 709 3,44	203 200 90,70	20 830 9,30	224 030	60 003 26,78	—	164 027 73,22
Oberrealschule . . . . .	146 971 77,85	19 621 10,39	4 953 2,62	7 341 3,89	179 748 95,22	9 033 4,78	188 781	95 044 50,35	22 000 11,65	71 737 38,—
Städtischenchule . . . . .	70 026 81,74	6 822 7,96	3 269 3,82	2 566 2,99	83 015 96,90	2 653 3,10	85 668	56 168 65,56	7 356 8,59	22 144 25,85
Gemeinbesohule . . . . .	29 542 68,92	—	3 260 7,61	5 088 11,87	38 270 89,28	4 595 10,72	42 865	6 034 14,08	17 855 41,65	18 976 44,27
Handelschule . . . . .	17 986 86,27	—	676 3,24	882 4,23	19 646 94,23	1 203 5,77	20 849	5 446 26,12	6 961 33,39	8 442 40,49
Zusammen . . . . .	555 646 69,08	84 183 10,47	37 840 4,70	33 203 4,13	731 422 90,93	72 958 9,07	804 380	267 602 33,27**	74 172 9,22	462 606 57,51
Betrag je Einwohner	17,20	2,61	1,17	1,03	22,64	2,26	24,90	8,28	2,30	14,32

\* Prozent der Gesamtlast. \*\* ohne das Schulgeld für die Vorschule und die Vorschulklassen würde das Schulgeld nur etwa 25% der Gesamtlast decken.

## Zusammenstellung der Schulkosten für 1928/29.

Schule	Gehalte RM	Pensionen RM	Feuerung und Reinigung RM	Schul- bedürfnisse RM	Persönliche Schullast RM	Baulast RM	Gesamt- last RM	Schulgeld RM	Staats- zuschuß RM	Städtische Mittel RM
Hochschulen . . . . . <sup>*)</sup>	767 150 67,12	202 900 17,75	78 915 6,90	19 000 1,66	1 081 960 94,67	60 970 5,33	1 142 930	—	302 240 26,44	840 690 73,56
Mittelschulen . . . . .	201 600 50,55	93 000 23,32	25 050 6,28	10 440 2,62	337 790 84,70	61 000 15,30	398 790	69 600 17,45	66 200 16,60	262 990 65,95
Oberrealschule . . . . .	283 250 70,43	62 000 15,42	15 000 3,73	10 000 2,49	374 750 93,19	27 400 6,81	402 150	131 000 32,57	55 300 13,75	215 850 53,68
Cäcilienchule . . . . .	180 600 71,26	42 000 16,57	8 550 3,37	11 800 4,66	245 500 96,86	7 950 3,14	253 450	89 000 35,12	31 700 12,51	132 750 52,37
Helene-Lange-Schule . . . . .	98 000 71,53	16 000 11,68	7 550 5,51	9 700 7,08	133 350 97,34	3 650 2,66	137 000	58 800 42,92	18 300 13,36	59 900 43,72
Frauen- und Haushaltungs- schule nebst Techn. Seminar	51 000 68,98	—	7 800 10,55	7 800 10,55	67 700 91,57	6 230 8,43	73 930	31 950 43,22	6 200 8,39	35 780 48,39
Gewerbliche Berufsschule . . . . .	110 740 76,21	6 420 4,42	10 030 6,90	5 840 4,02	134 130 92,31	11 170 7,69	145 300	75 048 51,65	21 975 15,12	48 277 33,23
Städt. Handelslehreanstalten	59 800 73,80	2 250 2,78	6 840 8,44	4 685 5,78	74 325 91,73	6 700 8,27	81 025	51 820 63,96	8 800 10,86	20 405 25,18
Hausswirtschaftliche Berufs- schule . . . . .	49 200 62,20	—	5 700 7,21	10 000 12,64	65 600 82,93	13 500 17,07	79 100	300 0,38	23 500 29,71	55 300 69,91
Zusammen . . . . .	1 801 340 66,38	424 570 15,65	165 435 6,10	89 265 3,29	2 515 105 92,68	198 570 7,32	2 713 675	507 518 18,70	534 215 19,69	1 671 942**
Betrag je Einwohner	32,56	7,67	2,99	1,61	45,46	3,59	49,05	9,17	9,66	30,22

<sup>\*)</sup> Prozent der Gesamtlast. <sup>\*\*)</sup> Aus dem Ausgleichsloos erhält die Stadt insgesamt 323 084 RM.

der	dem Staat			der Stadt			insgesamt		
	1913/14	1927/28	1928/29	1913/14	1927/28	1928/29	1913/14	1927/28	1928/29
	<i>M</i>	RM	RM	<i>M</i>	RM	RM	<i>M</i>	RM	RM
Volksschule . . . . .	10,93	55,80	57,72	90,09	152,54	160,56	101,02	208,34	218,28
Vorschule . . . . .	—	—	—	29,09	—	—	29,09	—	—
Mittelschule . . . . .	—	105,21	103,44	117,67	330,36	410,92	117,67	435,57	514,36
Oberrealschule . . . . .	36,79	106,40	96,—	119,96	249,66	374,74	156,75	356,06	470,74
Cäcilienchule . . . . .	18,67	91,09	76,20	56,20	210,48	319,11	74,87	301,57	395,31
Selene-Lange-Schule . . . . .	—	87,84	60,80	—	165,28	199,—	—	253,12	259,80
Frauenschule mit technischem Seminar . . . . .	—	63,08	41,61	—	153,01	240,13	—	216,09	281,74
Gewerbl. Berufsschule . . . . .	23,77	9,57	15,02	25,27	28,74	33,—	49,04	38,31	48,02
Städt. Handelslehranstalten . . . . .	25,31	10,94	15,69	30,70	41,72	36,37	56,01	52,66	52,06
Hauswirtsch. Berufsschule . . . . .	—	92,05	100,86	—	211,62	237,34	—	303,67	338,20

Gegenüberstellung der Lehrerbefoldungen in den Jahren 1913 und 1927.

Tabelle 65.

	1913 (Befoldungsordnung der Stadtgemeinde Oldenburg).	1927 (Befoldungsgezet für den Freistaat Oldenburg).	Verhältnis zur Höchstbefoldung 1913 (erhöht auf 150%)
1.	Oberlehrer (unwiderruflich angestellte wissenschaftliche Lehrer) 3800—8200 <i>M</i> (5700—12300 <i>M</i> *)	Studienräte 5192—9480 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung unter Einzurechnung eines Kinderzuschlags für 2 Kinder = 9960 <i>RM</i>	80,97 %
2.	Oberlehrerinnen 3000—4850 <i>M</i> (4500—7275 <i>M</i> )	Studienrätinnen 5006—9192 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung = 9192 <i>RM</i>	126,35 %
3.	Mittelschullehrer 2150—5150 <i>M</i> (3225—7725 <i>M</i> )	Mittelschullehrer 4392—6592 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung unter Einzurechnung eines Kinderzuschlags für 2 Kinder = 7072 <i>RM</i>	91,54 %
4.	Mittelschullehrerinnen 1850—3550 <i>M</i> (2775—5325 <i>M</i> )	Mittelschullehrerinnen 4206—6406 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung = 6406 <i>RM</i>	120,30 %
5.	Lehrer (Volksschullehrer) 1750—4750 <i>M</i> (2625—7125 <i>M</i> )	Volksschullehrer 3406—5792 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung unter Einzurechnung eines Kinderzuschlags für 2 Kinder = 6272 <i>RM</i>	88,02 %
6.	Lehrerinnen (Volksschullehrerinnen) 1550—3250 <i>M</i> (2325—4875 <i>M</i> )	Volksschullehrerinnen 3244—5606 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung = 5606 <i>RM</i>	115 %

\*) Die in Klammern gesetzten Zahlen sind errechnet unter Anwendung einer Indeziffer von 150 zum Vergleich mit 1927.

## B. Volksschülerweiterungsklassen.

Die sozialdemokratische Stadtratsfraktion hat beantragt, Volksschülerweiterungsklassen mit dem Ziel der mittleren Reife in den drei Stadtteilen, in erster Linie in Osterburg und Eversten, zu errichten. Dieser Antrag stützt sich auf eine Verfügung des Ministeriums der Kirchen und Schulen, nach der die Berechtigung, das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen, Volksschülerweiterungsklassen verliehen werden kann, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

Nach einem vorbereitenden Unterricht in einer Fremdsprache spätestens vom 6. Schuljahre ab, in der Mathematik spätestens von Beginn des 7. Schuljahres ab, setzt nach vollendetem 7. Schuljahre ein in drei getrennten Jahreskursen sich aufbauender, von der Volksschule in allen wissenschaftlichen Fächern getrennter Unterricht ein, der zum Ziel der 6stufigen Mittelschule führt.

Gestützt wird der Antrag auf finanzielle, soziale und pädagogische Gründe. Die Volksschülerweiterungsklassen würden, so wird ausgeführt, hinsichtlich des Staatszuschusses als Volksschulklassen behandelt. Daher würden diese Klassen trotz des Fortfalles eines Schulgeldes in Osterburg und Eversten für die Stadt billiger sein als jetzt die Volksschulklassen, weil der Staat nicht nur die Pensionslast, sondern auf Grund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auch die Gehaltslast mehr oder minder ganz tragen würde. Im Stadtteil Oldenburg aber würden sich trotz des fehlenden Staatszuschusses diese Klassen nur wenig teurer als die Volksschulklassen stellen. Aus sozialen Gründen sei die Einrichtung derartiger Klassen erforderlich, weil manchen Eltern die Mittel fehlten, ihren Kindern den Besuch einer höheren oder mittleren Schule zu ermöglichen, zumal da manche Eltern von diesen Schulen zu weit entfernt wohnten. Die pädagogischen Gründe werden im Antrag selbst nicht näher erläutert, jedoch betonen die Antragsteller, daß ihr Antrag sich in keiner Weise gegen die bestehenden höheren oder mittleren Schulen richte.

Zu diesem Antrage hat die in der Stadtkonferenz vereinigte stadtdenburger Volksschullehrerschaft und daraufhin auch die Mittelschullehrerschaft eingehend Stellung genommen. Die Volksschullehrerschaft führt eine Reihe von pädagogischen Gründen für die Einführung der Volksschülerweiterungsklassen an, nimmt gleichzeitig aber scharf gegen die bestehenden 6stufigen

Mittelschulen Stellung. Sie weist darauf hin, daß infolge der Auswüchse des Berechtigungswesens, zum Teil auch infolge falscher Eitelkeit manche Eltern ihre Kinder auf die mittleren und höheren Schulen schickten, und zwar selbst dann, wenn die Kinder an sich gar nicht für diese Schulen geeignet seien. Namentlich in dem Stadtteil Oldenburg und vornehmlich in der engeren Stadt gingen nicht nur restlos alle gut und mittelbegabten Kinder, sondern auch noch ein Teil der weniger begabten Kinder nach Vollendung der Grundschule auf die höheren und mittleren Schulen über. Die Volksschule werde dadurch zur Armenschule und zur Schule der Unterbegabten gestempelt und bürge ihre Lebensfähigkeit ein. In den oberen Volksschulklassen der engeren Stadt gebe es nicht mehr Führer und Geführte, Schnelle und Langsame, gebe es keine Klassengemeinschaft mehr, sondern nur noch eine Zusammenhäufung von Kindern. Andererseits seien auch die Kinder, die trotz mangelnder Begabung auf die mittleren oder höheren Schulen geschickt würden, hierdurch schwer benachteiligt. Die mangelnde Auslese, hervorgerufen durch eine rein formale Handhabung der Aufnahmeprüfung, führe dazu, daß viele Kinder die höheren oder mittleren Schulen, vielfach nach wiederholtem Sitzenbleiben und trotz täglicher Nachhilfestunden, vorzeitig verlassen müßten. Die in Ergänzung der Aufnahmeprüfung vorgeschriebene Bewährungsfrist sei pädagogisch unhaltbar, da eine Zurückverweisung die Kinder seelisch schädige. Ein Teil der zurückgewiesenen Kinder kehre auch nicht in die Volksschule zurück, sondern suche in einer Privatschule Unterkunft. Einen Weg zur Hilfe aus dieser „Schulnot“ der Volksschule sieht die Volksschullehrerschaft in einer Umwandlung der Mittelschulen — die sich in ihrer isolierten Stellung zwischen den höheren Schulen und der Volksschule nicht behaupten könnten, und es nicht erreicht hätten, ein Schülermaterial an sich zu ziehen, dessen Gros imstande sei, das Ziel der Mittelschulen zu erreichen — in Aufbaumittelschulen, d. i. in Volksschülerweiterungsklassen. Eine solche Aufbaumittelschule als Oberbau der Volksschule werde die „Schulnot“ in der Stadt Oldenburg beseitigen und die Volksschule mit einem Schlage wieder lebens- und leistungsfähig machen. Da nur begabte Kinder in diesen Oberbau hineinkommen könnten, werde die Aufbauschule das Ziel der 6stufigen Mittelschule ohne Mühe erreichen. Die erforderliche Auslese werde während der mit dem 6. Schuljahre einsetzenden